

**Kostenübernahmeerklärung
Erstattung von Planungs- und Rechtsanwaltskosten der Stadt Baden-Baden**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Magnetberg

zwischen

Stadtverwaltung Baden-Baden
Amt für Stadtentwicklung und Baurecht
Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Thomas Schwarz

—
Und

GSW Gesellschaft für Siedlungs- und
Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH
Leopoldplatz 1
72488 Sigmaringen

Vorhabenträger

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt Baden-Baden, die Beauftragung des Planungsbüros und der erforderlichen Gutachter auf eigene Kosten in enger Abstimmung und inhaltlicher Freigabe durch die Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Baden-Baden zu übernehmen (vgl. § 11 Abs. 1 BauGB), die aufgrund des o.g. Vorhabens anfallen für

- aus zwingendem Recht oder für eine ordnungsgemäße Abwägung erforderliche Planungen und Gutachten oder sonstige Aufträge nach § 4b BauGB, soweit sie nicht ohnehin vom Investor in Auftrag gegeben werden,
- Maßnahmen der Stadtverwaltung und ihrer Bediensteten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, soweit gesetzlich zulässig,
- anwaltliche Leistungen in tatsächlicher Höhe, insbesondere für die bebauungsplanbegleitende Rechtsberatung, die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages, den Aufwand für die Ausarbeitung ggf. weiterer erforderlicher Verträge und Nachträge und die Vertretung in etwaigen nachfolgenden Rechtsstreitigkeiten Dritter (Widerspruchs-, Klage- oder Normenkontrollverfahren gegen Baugenehmigung oder Bebauungsplan).

17.12.2025
Datum

ppm. Jh (Faußmann)
Unterschrift/Stempel